



Schwäbisch Gmünd, 07.02.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 020/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Beschaffung eines Fahrzeuges zuzüglich der Messanlage zur mobilen
Geschwindigkeitsüberwachung**

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zum Kauf eines E-Fahrzeuges (Toyota Proace City Verso) zuzüglich der Messanlage zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung gemäß dem Angebot der Firma Jenoptik Robot GmbH aus Monheim vom 26.01.2022 in Höhe von 158.473,56 €.
2. Zur Finanzierung wird der Haushaltsansatz 2022 bei der Investitionsnummer 1221E-0001 (Erwerb von Verkehrsüberwachungsanlagen) in Höhe von 166.000 € als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat am 25.09.2019 die Ausschreibung und Beschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessfahrzeugen beschlossen (Vorlage 089/2019 und Vorlage 089/2019/1).

Nachdem im Jahr 2020 die erste Neubeschaffung erfolgt ist, soll nun das zweite Fahrzeug zuzüglich der notwendigen Messtechnik beschafft werden.

Aktuell sind - neben dem in 2020 neu beschafften Fahrzeug - noch zwei weitere Geschwindigkeitsmessfahrzeuge mit älterer Messtechnik im Einsatz. Die Wartungs- und Serviceleistungen der dieser zwei Fahrzeugen zugehörigen Technik wurden zum Jahres-



ende 2022 eingestellt. Die Messtechnik wurde Ende 2022 letztmalig geeicht, so dass diese bis maximal Ende 2023 eingesetzt werden kann. Eine Reparatur der Messgeräte ist nicht mehr möglich. Bei Defekten sind die Messgeräte endgültig außer Betrieb zu nehmen.

Das sich bereits im Einsatz befindliche Fahrzeug wie auch das aktuell neu zu beschaffende Fahrzeug sind als Ersatzbeschaffung für die beiden älteren Messfahrzeuge vorgesehen.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe wurde die Firma Jenoptik Robot GmbH, die im Jahr 2020 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag für das erste neue Geschwindigkeitsmessfahrzeug erhalten hat, um Vorlage eines Angebots für ein weiteres Fahrzeug zuzüglich der erforderlichen Messtechnik gebeten.

Von einer öffentlichen Ausschreibung wurde abgesehen, da keine verschiedenen Systeme unterschiedlicher Hersteller im Einsatz sein sollten.

Die Vorteile für die Beschaffung und Nutzung der Geschwindigkeitsmesstechnik eines Herstellers sind:

1. Die zwei künftig vorhandenen Kameras können flexibel in beiden Fahrzeugen eingesetzt werden. Beide Fahrzeuge bieten die Möglichkeit, mit zwei Kameras zu messen, das heißt, mehrere Fahrspuren/Fahrtrichtungen gleichzeitig zu überwachen.
2. Es muss nur ein herstellerspezifisches Programm zur Auswertung der Messergebnisse genutzt werden. Dies erspart die Kosten für die Anschaffung einer weiteren Auswertungssoftware.
3. Es ist keine zusätzliche Schnittstelle für die Übertragung der Messdaten in die vorhandene Bearbeitungssoftware nötig.
4. Wartungs- und Serviceleistungen können von nur einem Hersteller durchgeführt werden.
5. Die Mitarbeiter der Bußgeldstelle sind mit der bisherigen Messtechnik und dem Auswertungssystem vertraut. Dies vereinfacht den Schulungsaufwand und reduziert die Kosten.
6. Die Mitarbeiter des Radarteams können flexibel in beiden Fahrzeugen eingesetzt werden.
7. Bereits vorhandenes Zusatzmaterial kann genutzt werden.
8. Die Kameras der Fahrzeuge könnten auch in moderne stationäre Messanlagen eingesetzt werden, sofern eine Beschaffung entsprechender Anlagen zu einem späteren Zeitpunkt erwägt werden sollte.

Zudem kann aufgrund des Anschaffungspreises des im Jahr 2020 ausgeschriebenen Fahrzeugs (ca. 162.000 €) der neue Angebotspreis in Relation gesetzt werden.

Bei der Firma Jenoptik wurde ein Fahrzeug mit Benzinmotor und alternativ ein vollelektrisches Fahrzeug angefragt. Die Messtechnik ist in beiden Fahrzeugen identisch und entspricht den Anforderungen. Die Lieferzeiten betragen ca. 9 -10 Monate, so dass die Inbetriebnahme zum Jahresende erfolgen kann.



Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Fahrzeug mit Benzinantrieb: | 141.292,94 € |
| E-Fahrzeug: | 158.473,56 € |

Grundsätzlich ist der Einsatz eines E-Fahrzeugs möglich und trotz Mehrkosten von ca. 17.000,00 € sinnvoll, da das Fahrzeug vorrangig auf Kurzstrecken eingesetzt ist. Die Jahreskilometerleistung beträgt ca. 5000 km. Die CO² Ersparnis beträgt im Vergleich zu einem benzinbetriebenen Fahrzeug ca. 750 kg/Jahr.

Allerdings ist zu beachten, dass die Geschwindigkeitsmessfahrzeuge außerhalb der Einsatzzeiten in abschließbaren Garagen abgestellt sind, da die Batterien der Messtechnik geladen werden müssen. In diesen Garagen ist aktuell keine ausreichend starke Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge vorhanden. Laut Angebot der Stadtwerke ist für einen leistungsstarken Stromanschluss mit Kosten i.H.v. ca. 10.000 € zu rechnen.

Aktuell werden Kommunen bei der Beschaffung von E-Fahrzeugen mit 1.000,00 € Landesmittel gefördert. Ob zu einem späteren Zeitpunkt weitere Förderprogramme für Kommunalfahrzeuge aufgelegt werden, ist derzeit nicht absehbar.

Mitteldeckung:

Für den Erwerb von Verkehrsüberwachungsanlagen sind im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2022 bei der Investitionsnummer 1221E-0001 Mittel in Höhe von 166.000 € etatisiert. Zur Finanzierung des Erwerbs im Jahr 2023 werden diese Mittel als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen.